

#### Beauftragter für Information und Datenschutz Staatskanzlei

Amthaus 2 4502 Solothurn

**lic. iur. Daniel Schmid** Telefon 032 627 26 82 Telefax 032 627 22 17

## Tätigkeitsbericht 2003 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

# 1. Allgemeines

Der kantonale Beauftragte für Information und Datenschutz (im folgenden "IDSB" bezeich-net) erstattet dem Regierungsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes, InfoDG, BGS 114.1). Der IDSB ist für folgende beiden Bereiche zuständig: Öffentlichkeitsprinzip (Zugang zu amtlichen Dokumenten) und Datenschutz. In diesen beiden Bereichen übt er folgende Aufgaben aus: Information, Beratung (inklusive Schlichtungen, Empfehlungen), Projekte (Rechtsetzung, Informatik, andere), Kontrollen, Grundlagen (Beobachtung von Entwicklungen, Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzstellen). Um diese Aufgaben erfüllen zu können, baut er eine bürger-

nahe und effizient arbeitende kantonale Fachstelle für Information und Datenschutz auf. Diese Fachstelle war im Berichtsjahr beim Bau- und Justizdepartement administrativ angegliedert. Seit dem 01.01.2004 ist sie administrativ bei der Staatskanzlei angegliedert.

# 2. Schwerpunkte

Im Jahre 2003 setzte der IDSB folgende Schwerpunkte:

#### **Information**

Das Merkblatt "Ihre Rechte nach dem Informations- und Datenschutzgesetz" wurde Ende 2002 an die Gemeinden weitergeleitet, damit diese es für die <u>Bürgerinnen und Bürger</u> auflegen oder im Internet abrufbar machen können. Das Merkblatt kann auch direkt beim IDSB bezogen werden.

Für die <u>Gemeinden</u> wird regelmässig einmal jährlich regional an 3 Orten eine Tagung "Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip" durchgeführt werden. Ziele dieser Tagungen sind jeweils: Behandlung eines Schwerpunktthemas, Behandlung von häufigen Fällen aus der Praxis, Informationsaustausch und Beantwortung von Fragen bezüglich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Vom 18.09.2003 – 26.09.2003 wurden in Olten, Dornach und Solothurn 3 Tagungen zum aktuellen Schwerpunktthema Videoüberwachung unter Mitwirkung des Rechtsdienstes der Polizei Kanton Solothurn durchgeführt.

Im weiteren führte der IDSB auf Anfrage bei verschiedenen Behörden, Dienststellen, teilweise bei Privaten (Kanton, Zweckverband, Partei) spezifisch auf deren Tätigkeit zugeschnittene Informationsveranstaltungen (11) über das neue Informations- und Datenschutzgesetz durch.

Zudem führte er erstmals am 04.11.2003 den Kurs "Was ich unbedingt über den Informations- und Datenschutz wissen muss" durch. Dieser Kurs wird vom kantonalen Personalamt organisiert und steht allen interessierten Mitarbeitenden der kantonalen und



kommunalen Verwaltung offen. Sämtliche Informationsveranstaltungen fanden guten Anklang.

Für die <u>Kirchgemeinden</u> und die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen des Kantons Solothurn wurde überdies ein Merkblatt "Datenschutz in den Kirchgemeinden und den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen des Kantons Solothurn" erstellt. Dieses Merkblatt gibt Antworten auf häufige Fragen zum Datenschutz im kirchlichen Bereich wie z.B. welche erforderlichen Personendaten die Einwohnerkontrolle der Kirchgemeinde bekanntgeben muss. Darüberhinaus fanden auch Medienkontakte statt (9), in welchen es vorwiegend um Einzelfragen ging, wie z.B. das in den Altersheimen verwendete System RAI/RUG.

#### **Beratung**

Wie zu erwarten war, stiegen die Anfragen von Privaten und Behörden nach dem Inkrafttreten des neuen Informations- und Datenschutzgesetzes am 01.01.2004 stark an (> 150). Es handelt sich dabei um einfache Anfragen (bis 1 Stunde Zeitaufwand): telefonische Auskünfte, mittlere Anfragen (1 Stunde bis 1 Tag Zeitaufwand): schriftliche Antworten (74) und grosse Anfragen (mehr als 1 Tag Zeitaufwand): schriftliche Antworten zu komplexen Anfragen, Schlichtungen, Empfehlungen (59). Der IDSB beantwortet einfache und mittlere Anfragen innert 14 Tagen, soweit er nicht auf weitere Informationen von den anfragenden Personen warten muss. Sein Ziel ist es, die Anfragen kundenorientiert rasch zu beantworten.

Der erste Eindruck (siehe Medienberichte zu "100 Tage Öffentlichkeitsprinzip"), dass der grosse Ansturm auf die kommunalen und kantonalen Behörden mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ausgeblieben ist, hat sich bestätigt. Bei der Beratung standen Fragen zum Datenschutz erwartungsgemäss im Vordergrund. Dies ist so, weil das Informations- und Datenschutzgesetz in § 14 klar festhält, dass auf Informationen, in welchen Personen direkt oder indirekt bestimmt werden können (Personendaten) die datenschutzrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden.

<u>Private</u> erhielten vor allem Auskunft über das Sperr-Recht gemäss §27 des Informationsund Datenschutzgesetzes oder des Auskunftsrechts in verschiedenen Bereichen wie Sozialversicherungen oder bei den Gemeinden.

Bei den <u>Gemeinden</u> betrafen die zeitaufwendigen mittleren und grossen Anfragen vor allem Ausnahmen von der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen (§ 31 des Gemeindegesetzes, BGS 131.1) und zum Einsatz von Videoüberwachungskameras vor allem wegen wiederholten Sachbeschädigungen (deshalb wurde diese Thematik schwerpunktmässig anlässlich der Tagung "Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip" für Gemeinden behandelt). Bei den allermeisten Anfragen genügte eine Beratung, was auf eine hohe Akzeptanz der vom IDSB abgegebenen Antworten schliessen lässt.

Bei den <u>kantonalen Behörden</u> stand die Beratung in den Bereichen Gesundheit und Schule im Vordergrund. Der IDSB informierte sich zudem beim kantonalen Amt für Informatik und Organisation über die getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten (§ 16 Abs. 1 Bst. c InfoDG). Dem Amt konnte bescheinigt werden, dass die getroffenen Massnahmen dem Stand der Technik entsprechen und angemessen sind.



## **Projekte**

### Rechtsetzung

Der IDSB nahm aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung zu verschiedenen eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechtsetzungsprojekten (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, 11). Bei Bundesvorlagen sind beispielhaft zu erwähnen: das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer Personenregister, das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda, das eidgenös-sische Waffengesetz. Auf kantonaler Ebene können hervorgehoben werden: die kantonale Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, bearbeitung und -speicherung (PolDaVO, inkraft seit 01.08.2003, der Kanton Solothurn ist der erste Kanton mit einer detaillierten Regelung der Personendatenbearbeitung im Polizeibereich), die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des inskünfigen Gesamtarbeitsvertrages und die Weisung über die Benutzung der Informatiksysteme und -anwendungen in der kantonalen Verwaltung (inkraft seit 01.10.2003).

### Informatikprojekte und andere Projekte

Der IDSB begleitet als review (schriftliche Stellungnahme aus datenschutzrechtlicher Sicht vor Abschluss der jeweiligen Projektphasen) verschiedene Informatikprojekte. Von diesen Informatikprojekten hervorzuheben ist das hängige Projekt NAXOS, bei welchem es um ein neues Informatiksystem in den solothurnischen Spitälern geht, welches auch das Führen von elektronischen Patienten- und Patientinnendossiers mitumfasst. Abgeschlossen wurde im Laufe des Jahres 2003 das Projekt TUTORIS. Im System TUTORIS werden Personendaten aus den Bereichen Sozialhilfe, Asyl, Alimenten-Bevorschussung und Opferhilfe bearbeitet. Dabei konnten die datenschutzrechtlichen Aspekte vollumfänglich berücksichtigt werden.

Zudem nahm der IDSB an insgesamt 8 Sitzungen der kantonalen Informatikgruppe Verwaltung (IGV) teil. Er konnte so Informatikprojekte, bei welchen er (unbeabsichtigt) nicht beigezogen wurde, in datenschutzrechtlicher Sicht überprüfen und klären, bevor diese dem Regierungsrat von der IGV vorgelegt wurden. Soweit (noch) nicht bekannt, wird daran erinnert, dass die kantonalen Behörden dem IDSB alle Entwürfe zu Erlassen und Massnahmen vorlegen, die für den Zugang zu amtlichen Dokumenten oder für den Datenschutz erheblich sind (§ 20 Abs. 1 der Informations- und Datenschutzverordnung, InfoDV, BGS 114.2).

Bei den anderen (noch hängigen) Projekten sind besonders zu erwähnen: Register der Datensammlungen (Abschluss im Jahre 2004), Zentrales Rechnungswesen, Statistikstrategie.

# Kontrollen

Der IDSB kontrollierte das System RAI/RUG (Resident Asessment Instrument), welches in Altersheimen im Kanton Solothurn bereits im Betrieb ist. Am 31.03.2003 attestierte er den Verantwortlichen die Datenschutzkonformität.

#### 3. Ausblick / Ziele im Jahre 2004

Der IDSB setzt folgende Ziele für das Jahr 2004:

- Projekt Register Datensammlungen abgeschlossen;
- Projekt Kontrolle Datenschutz und Datensicherheit im Kanton und in Gemeinden abgeschlossen (dabei wird geprüft werden, wie der IDSB und die Informations- und Datenschutzbeauftragten der Gemeinden ihre gesetzliche Kontrollaufgabe wahrnehmen können);
- Merkblatt "Datenschutz im Kindergarten und in der Schule"



Der IDSB wird die Informationspalette im Laufe des Jahres 2004 noch um einen Internetauftritt auf der Web-Site des Kantons Solothurn (unter Staatskanzlei) erweitern. Abrufbar sein werden auf Grund der beschränkten personellen Ressourcen und der bereits vorhandenen guten Angebote anderer Datenschutzstellen für den Kanton Solothurn zugeschnittene Informationen von allgemeinem Interesse wie z.B. Merkblätter, Medieninformationen.

Wichtig und wertvoll ist weiterhin auch der fachliche Informationsaustausch zwischen den Datenschutzstellen und die Beobachtung von weiteren Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes. Die gewonnenen Erkenntnisse können so auch in die Beratung und Projekte einfliessen.

## 4. Statistik erledigter Geschäfte 2003

Statistische Angaben wie Anzahl der Beratungen, Anzahl der Projekte usw. sind nur sehr beschränkt aussagekräftig und daher nicht sinnvoll. Der Arbeitsaufwand kann je nach Komplexität des Geschäftes von 20 Minuten bis zu mehreren Tagen (letzteres insbesondere bei Projekten) andauern. Aus diesem Grund wird im Tätigkeitsbericht jeweils der Arbeitsauf-wand pro Aufgabe in Prozenten angegeben werden. Die Prozente der Aufgaben entspre-chen Prozenten der Arbeitszeit des IDSB. Es handelt sich dabei um eine Schätzung des IDSB. Zusammen ergeben die Prozentangaben der Aufgaben 100% der Arbeitszeit des IDSB (Pensum IDSB: 100 %).

Information (Medien, Tagungen, Ausbildungsveranstaltungen, Referate, Merkblätter usw.)	30 %
Beratung (Private, Gemeinden, Kanton)	40 %
wovon Private	10 %
wovon Gemeinden	14 %
wovon Kanton	16 %
Projekte (Rechtsetzung, Informatik, andere)	20 %
Kontrollen	1 %
<b>Grundlagen</b> (Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzstellen, Beobachtung von Entwicklungen in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz)	7 %
Administrativer Aufwand (nicht direkt einzelnen Aufgaben zuweisbar)	2 %
Total	100 %

Der Informations- und Datenschutzbeauftragte

**Daniel Schmid** 



scd/1.0/14.01.2004